

# Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

**HOHENAU AN DER MARCH,**

umfassend die Marktgemeinde Hohenau an der March,

wird für **SONNTAG, den 26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im **Gemeindeamt, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March**, während der Zeit von **08:00 – 12:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der **NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501**, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist **vom 23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**, im **Gemeindeamt, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March**, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister

Wolfgang Gaida

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

angeschlagen am: 12.02.2024